

## **Tätigkeitsbericht der Schwerbehindertenvertretungen aller Schulformen 2024/2025 der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung**

In der Schwerbehindertenvertretung hat das Jahr 2025 für einen großen Personalwechsel und Zuwachs in den Abteilungen Stadtteilschulen, Gymnasien, Grund- und Sonderschulen gesorgt. Dies bedurfte einer Neustrukturierung des Teams mit neuen Stellvertreter:innen. Ein Prozess, der auf einem sehr guten Weg ist.

Im Folgenden stellen wir Ihnen dar, wie wir Ihre Interessen in diesem Jahr vertreten haben.

### **Individuelle und vertrauliche Beratung von Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohten und ihnen gleichgestellten Menschen**

Die Anzahl der Beratungen, insbesondere von Menschen, die von Behinderung bedroht sind, hat deutlich zugenommen. Wir haben eine deutliche Zunahme als Erstansprechpartner im BEM-Verfahren.

Wir beraten zu folgenden Bereichen:

Akteure im BEM, Erstansprechpartner und Begleitung im gesamten BEM-Verfahren

- Antragsverfahren zur Schwerbehinderung, Widerspruch, Gleichstellung, Stellungnahmen
- Beratung bei Mitteln zur Teilhabe im Arbeitsleben Beurteilungswesen
- Präventionsgespräche vor Ort zum gesundheitsförderlichen Einsatz der Menschen mit Behinderung (Arbeitsplatzausstattung, Arbeitsassistenz) in Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt und der BSFB (Schwerbehindertenausstattung)
- Vermittlung bei Konflikten zwischen Schulleitung und Klienten

### **Inklusionsvereinbarung**

Die Inklusionsvereinbarung hat sich etabliert und findet eine große Akzeptanz. Sie ist eine Grundlage in der Gestaltung der Nachteilsausgleiche geworden.

Nach 18 Monaten sollte es zur Evaluation der formulierten Ziele kommen. Diesen Zeitrahmen konnten wir nicht einhalten, da der ehemalige Staatsrat Schulz, mit dem die Evaluierung stattfinden sollte, in den wohlverdienten Ruhestand gegangen ist. Mit der Einarbeitung der neuen Staatsräthen und der Umstrukturierung der BSFB hat sich der Zeitrahmen verschoben. Es finden bis Ende November Evaluierungsgespräche zu den einzelnen Schwerpunkten statt.

Einige Ziele sind bereits umgesetzt (z.B. im Bereich der Ausbildung, Beteiligung der SBV im Beurteilungswesen. Bei der Umsetzung der „Barrierefreiheit von IT-Verfahren“ wird die SBV verstärkt in Prozesse einbezogen.

## Barrierefreiheit

IT-Verfahren: Die SBV ist an zahlreichen Verhandlungen zu IT-Verfahren beteiligt, etwa bei Prozess- und Dienstvereinbarungen und setzt sich gemeinsam mit dem Gesamtpersonalrat (GPR) dafür ein, dass die Barrierefreiheit in allen Vereinbarungen verbindlich festgeschrieben wird.

Die Gespräche mit der Abteilung Digitalisierung, IT und Transformation (VD) finden regelmäßig statt. Die Abteilungsleitung setzt sich engagiert dafür ein, das Thema Barrierefreiheit in den Arbeitsabläufen zu verankern. Daher kann derzeit davon ausgegangen werden, dass neu von der Abteilung VD eingeführte IT-Verfahren den aktuellen gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit entsprechen.

Leider gilt dies nicht für alle Abteilungen der (BSFB) und auch nicht für sämtliche bestehenden IT-Verfahren. Daran, dass zukünftig weitere IT-Verfahren barrierefrei werden, arbeiten wir und hoffen auf weitere Fortschritte. Viele Schulen beschaffen eigenständig Anwendungsprogramme, ohne die Anforderungen an Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Hierauf wurden wir in letzter Zeit vermehrt von betroffenen Lehrkräften und Personalräten hingewiesen.

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) macht weiterhin darauf aufmerksam, dass das IT-Tool „TaskCards“ (digitale Pinnwand) weiterhin nicht barrierefrei ist. TaskCards und alle anderen nicht barrierefreien Programme dürfen an Hamburger Schulen nicht eingesetzt werden.

Schulbauten: Im letzten Jahr haben wir versucht, eine aussagekräftige Übersicht über den barrierefreien Zustand der Hamburger Schulgebäude zu erhalten, um KollegInnen passgenau beraten und ggf. unterstützen zu können.

In diesem Zusammenhang sehen wir 3 Hauptprobleme:

- Schulbau Hamburg (SBH) ist für das Labeling der Schulgebäude zuständig und ist gleichzeitig bauausführend mit wirtschaftlichem Interesse. D.h. es gibt ein Spannungsfeld von Inklusion mit entsprechenden Kosten vs. Gewinnen zu generieren.
- Es gibt zu wenig personelle Ressourcen innerhalb der BSFB und vor allem fehlende Expertise bezogen auf „Barrierefreiheit“. U.E. fehlt eine Person bzw. Gremium, die über Kompetenzen bezogen auf diese Thematik verfügt, die viele/alle Schulbauten bezogen auf dieses Merkmal bewertet und entsprechend berät und kommuniziert.

- Die Diskussion, die sich aus der Bestandsaufnahme der öffentlichen Gebäude 2022 ergeben hat: Sind Schulen öffentliche oder halböffentliche Gebäude? Aus der Beantwortung dieser Frage ergeben sich unterschiedliche Verpflichtungen bezüglich Barrierefreiheit.

Ausblick: Wir diskutierten und platzieren diese Thematik auf verschiedenen Ebenen innerhalb der BSFB (Staatsrätin, Senatorin, Abt. für Schulimmobilien und Schulentwicklung) und mit SBH, aber es braucht einen langen Atem und viel Beharrlichkeit, um das Thema an Schulen umsetzen zu können.

## **Veranstaltungen**

- Organisation und Durchführung einer jährlichen Vollversammlung am 4.12.2024 mit dem Thema „Pension/Rente für Schwerbehinderte“
- Organisation und Durchführung einer jährlichen Vollversammlung am 24.11.2025 dem Thema: „Das Präventionsverfahren nach 167 Abs 1 SGB IX“

## **Zusammenarbeit mit Gremien und Institutionen**

- Regelmäßige Teilnahme an Sitzungen des Gesamtpersonalrats, Dienststellengesprächen, Jour FIX mit Behördenvertretern der BSFB und des HIBB
- Beratung der Interessenvertretungen zu Fragen rund um das Thema Schwerbehinderung
- Anhörung/Beratung bei Schlichtung und Einigung
- Kontrolle der Einhaltung des Nachteilsausgleiches bei Fortbildungen für Menschen mit Behinderung
- Regelmäßige Teilnahme im übergeordneten Ausschuss für Arbeitssicherheit sowie den schulformbezogenen Ausschüssen.
- Regelmäßiger Austausch mit den Ombudspersonen für §26.2 Beschäftigte
- Halbjährlicher Austausch mit der Beratungsstelle für Krisenbewältigung (BST)
- Teilnahme und Mitgestaltung von Personalversammlungen
- Begleitung von Verhandlungsgruppen zu Prozess- und Dienstvereinbarungen für IT-Projekte
- Teilnahme an Schulleiterdienstversammlungen

- Teilnahme am Projekt Personalgesundheit in den Expertengruppen: PTF-Kräfte, BEM, Lehrer:innen und ihre Arbeitsbedingungen sowie der Lenkungsgruppe (ohne Stimmberchtigung)

## **HIBB**

- Teilnahme an Verhandlungen HIBB Cloud
- Teilnahme an Verhandlungen HIBB- Safe

## **Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst**

- Gesprächsangebot vor Beginn der Ausbildung, um Arbeitsbedingungen behindertengerecht anzupassen
- regelmäßige Sprechstunden am LIA zu Beginn des Vorbereitungsdienstes
- Beratungsgespräche mit LIVs und Seminarleitung
- Vereinbarung von Nachteilsausgleichen
- Begleitung von LIVs in Prüfungssituationen

## **Schulungen/ Fortbildungen**

- kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen
- Referenten in der Fortbildungsveranstaltung für Schulleitungen „Neu im Amt“ zum Themenkreis Personalgesundheit
- Teilnahme an der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertrauenspersonen der FHH
- Teilnahme an der Bundestagung der Schwerbehindertenvertretungen der Länder in Erfurt 23.-26. 9.2025

## **Zusammenarbeit mit den Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers, Peter Krampitz BSFB, Gisela Mohr HIBB**

monatliche bzw. vierteljährliche Jour Fixe

lösungsorientierte Einzelberatungen mit Beschäftigten und Schwerbehindertenvertretungen

- Evaluation der Inklusionsvereinbarung

### **Treffen mit Behördenvertreter:innen**

- Wir treffen uns zum Austausch mit der Senatorin, der Staatsrätin und den Abteilungsleitungen regelmäßig

Stand November 2025